

## 2023/II/Recht/2

### **Beschluss**

Annahme in geänderter Fassung

### **Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener ermittelbar machen**

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und des Bundesrates beschließen, ein Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener zugunsten möglicher aktueller und unbekannter Erben zu erarbeiten.

Sollte sich aufgrund eines solchen Gesetzes die Sachlage ergeben, dass Kreditinstitute nachweislich herrenlose Konten führen, soll in der zu erarbeitenden Gesetzesvorlage gleichfalls geregelt werden, dass die Vermögen hieraus dem Fiskus zufließen.

Es soll geprüft werden, inwieweit Vermögen aus nachweislich herrenlosen Konten dem Gemeinwohl, zum Beispiel der Kindergrundsicherung, zugeführt werden kann.

#### **Überweisen an**

Bundestagsfraktion und Bundesrat